#### **Niederschrift**

#### über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.06.2016

#### Anwesend:

#### Kreistagsmitglieder:

# Stimmberechtigte Mitglieder

#### Vorsitzender:

Paffen, Wilhelm

#### Kreistagsmitglieder:

Kleinjans, Heinz-Gerd

Leonards-Schippers, Christiane, Dr.

Lüngen, Ilse

Pillich, Markus

Kurth, Waltraud

als Vertreterin für Reh, Andrea

Stelten, Anna

### Sachkundige Bürger:

Sablowski, Heidi

Wissing, Marion

# Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:

Geiser, Petra

Hamann, Herbert

Hamel, Heino

Küppers, Gottfried

Schnorrenberg, Markus

Sevenich-Mattar, Ursula

# Beratende Mitglieder gemäß § 41 Abs. 3 KrO:

Frings, Heinz-Josef

Schultz, Anja

Speuser, Karl-Heinz

#### Beratende Mitglieder:

Beschorner, Ingrid

Feldhoff, Karl-Heinz, Dr.

Frenken, Hubert

Nebel, Georg

#### Von der Verwaltung:

Machat, Liesel, Allgemeine Vertreterin

Oehlschläger, Hans-Jürgen

Siebmanns, Joachim

Sieben, Friedhelm

Hocks, Brigitte (TOP 1)

#### Abwesend:

Hauer, Annette \* und

ihr Vertreter Kral, Georg, Dr. \*

Liebernickel. Jakob \*

Reh. Andrea \*

Schmitz, Vera \* und

ihr Vertreter Stoffels, Werner

von Ameln-Laurien, Gerda \* und

ihre Vertreterin, Pluta, Katharina \*

\* entschuldigt

Beginn:

17:00 Uhr

Ende:

18:30 Uhr

# Gäste von der Kath. Hochschule NRW Aachen zu TOP 1:

Prof. Dr. Marianne Genenger-Stricker

Prof. Dr. Verena Klomann

Laura Distelrath B. A.

Sina Eghbalpour B. A.

Kathrin Kinnen B. A.

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über die folgende Tagesordnung zu beraten und zu beschließen.

# **Tagesordnung:**

# Öffentliche Sitzung:

- 1. Präsentation der Ergebnisse des Forschungsprojektes "Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg: Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen"
- 2. Gewährung von Investitionskostenzuschüssen an Tageseinrichtungen für Kinder
- 3. Öffentliche Anerkennung von PRIMUS e.V., Übach-Palenberg, als Träger der freien Jugendhilfe
- 4. Anfragen
- 5. Bericht der Verwaltung

## Nichtöffentliche Sitzung:

- 6. Anfragen
- 7. Bericht der Verwaltung

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Beratung die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses und seine Beschlussfähigkeit fest.

# Tagesordnungspunkt 1:

Präsentation der Ergebnisse des Forschungsprojektes "Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg: Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen"

Beratungsfolge:	
28.06.2016 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Jugendhilfeausschuss hatte am 18.05.2015 beschlossen, die Katholische Hochschule Aachen mit dem Forschungsprojekt "Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Heinsberg: Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen" zu beauftragen.

Die Studie wird abwechselnd von Prof. Dr. Marianne Genenger-Stricker, Prof. Dr. Verena Klomann, Laura Distelrath B. A., Sina Eghbalpour B. A. und Kathrin Kinnen B. A. vorgestellt.

Vorsitzender Paffen bedankt sich für die Präsentation und gibt dem Ausschuss Gelegenheit zu Fragen.

Abschließend erwähnt er, dass auf der Grundlage der Studie die eigentliche Arbeit beginnt. Er bittet die Verwaltung um Zuleitung der Studie auch an die Fraktionen.

#### Tagesordnungspunkt 2:

# Gewährung von Investitionskostenzuschüssen an Tageseinrichtungen für Kinder

Beratungsfolge:	
28.06.2016 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	ja, gemäß Aufstellung
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusions relevanz:	ja

#### I. Darstellung der beantragten Zuschüsse

# 1. Kommunale Tageseinrichtung für Kinder in Waldfeucht-Haaren

Die Tageseinrichtung soll um eine vierte Gruppe erweitert werden. Durch diese Erweiterung und eine hiermit verbundene Änderung der Gruppenformen entstehen zusätzlich 10 Plätze für U3-Kinder und 10 Plätze für Ü3-Kinder. Die voraussichtlichen anerkennungsfähigen Kosten betragen 486.400,00 €. Die Wirtschaftlichkeit dieser Kosten wurde durch Prüfung des Amtes für Gebäudewirtschaft bestätigt. Die Planung ist hinsichtlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis vom Landesjugendamt genehmigt.

Anerkennungsfähige Kosten für U3	200.000 €
Trägeranteil (10 %)	20.000 €
Zuschuss aus Bundesmitteln (90 %)	180.000 €
	200,000,0
Anerkennungsfähige Kosten für Ü3	200.000 €
Trägeranteil	18.182 €
Kreiszuschuss	18.182 €
Mittel Kommunalinvestitions förderungs ge setz	<u>163.636 €</u>
Nicht gedeckte Kosten	86.400 €

Die Gemeinde Waldfeucht als Träger der Tageseinrichtung befindet sich in der Haushaltssicherung. Sie sieht keine Möglichkeit, die nicht gedeckten Kosten zu übernehmen und beantragt eine Übernahme durch den Kreis.

Im Rahmen der Betriebskosten übernimmt die Gemeinde Waldfeucht einen zusätzlichen Trägeranteil der vierten Gruppe von ca. 30.000 €/jährlich.

#### 2. Kommunale Tageseinrichtung für Kinder in Selfkant-Wehr

Durch einen Anbau soll in der Einrichtung eine zweite Gruppe entstehen. Hierzu wurde bei anerkennungsfähigen Kosten von 120.000 € bereits aus Bundesmitteln ein Zuschuss von 108.000 € bewilligt.

Bei der bisherigen Planung wurden folgende erforderliche Maßnahmen nicht berücksichtigt:

- 1. Durch die Hanglage ist eine besondere Gründung des Anbaus notwendig. Dadurch wird gleichzeitig ein von außen zugänglicher Keller als Abstellraum für Außenspielgeräte etc. geschaffen. Voraussichtliche Kosten 40.400 €.
- Die Tageseinrichtung liegt mit den Gruppenräumen und Nebenräumen in südlicher Ausrichtung, so dass ein Sonnenschutz erforderlich ist. Voraussichtliche Kosten 35.800 €
- 3. Im Rahmen des Brandschutzkonzeptes wurde ein Fluchtweg eingeplant, der unglücklicherweise mit einer Stufe von fast 40 cm abwärts ins Außengelände führt. Durch eine Terrasse über die gesamte Länge des Gebäudes soll ein barrierefreier Fluchtweg geschaffen werden. Voraussichtliche Kosten 18.600 €

Die zusätzlichen Kosten betragen insgesamt 94.800 €. Die Wirtschaftlichkeit dieser Kosten wurde durch das Amt für Gebäudewirtschaft bestätigt. Weitere Bundes- oder Landesmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Gemeinde Selfkant beantragt eine Bezuschussung durch Kreismittel mit 90 % = 85.320 € bei 10 % Trägeranteil = 9.480 €.

# 3. Kath. Tageseinrichtung für Kinder in Selfkant-Süsterseel

Durch Anbau soll einerseits eine dritte Gruppe und andererseits eine Verbesserung der Infrastruktur geschaffen werden. Für die dritte Gruppe werden Gruppenraum, Nebenraum und Sanitärbereich geschaffen. Daneben werden Leiterinnenbüro, Personalraum, Motorikraum und Abstellraum sowie Sanitärbereich für Personal und Besucher neu geschaffen. Derzeit besteht nur ein sehr kleines Büro. Die Personaltoilette ist nur durch dieses Büro erreichbar.

Die voraussichtlichen anerkennungsfähigen Kosten betragen 599.000 €.

Die Wirtschaftlichkeit dieser Kosten wurde durch Prüfung des Amtes für Gebäudewirtschaft bestätigt. Die Planung ist hinsichtlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis vom Landesjugendamt genehmigt.

Durch die neuen Förderrichtlinien für Ü3-Plätze sind 22 Plätze förderfähig.

Anerkennungsfähige Kosten Ü3	440.000 €
Trägeranteil (10 %)	44.000 €
Zuschuss aus Bundesmitteln (90 %)	396.000 €

Nicht gedeckte Kosten 159.000 €

Der Träger will eine kirchenaufsichtliche Genehmigung für einen zinsgünstigen innerkirchlichen Kredit für  $80.000 \in$  bis  $100.000 \in$  beantragen.

Die Gemeinde Selfkant wird bei den Betriebskosten den Trägeranteil der dritten Gruppe übernehmen.

Der Träger der Tageseinrichtung beantragt die Übernahme der nicht gedeckten Kosten von 59.000 € bis zu maximal 79.000 €.

# 4. Christlicher Kindergarten Bocket e.V.

Aufgrund der hohen Nachfrage und der geringen Entlass-Kinder besteht die Notwendigkeit, für einen Zeitraum von 2 Jahren eine Übergangslösung zu schaffen.

In der am Außengelände des Kindergartens angrenzenden Bürgerhalle stehen hierfür Räume zur Verfügung.

Das Landesjugendamt hat der Planung zugestimmt und wird eine Betriebserlaubnis erteilen.

Ein Großteil der Ausstattungsgegenstände wird bei den umliegenden Kindergärten ausgeliehen.

Einzelne Anschaffungen sind aber unumgänglich, z.B. für Raumteilung und Lärmschutz. Der Träger rechnet mit Kosten von 15.000 €. Bisher wurden Kosten von 8.300 € ermittelt.

Als Kreiszuschuss werden 90 %, also maximal 13.500 € beantragt. Der Trägeranteil beträgt max. 1.500 €.

# 5. Kath. Tageseinrichtung für Kinder in Wegberg (Rathausplatz)

Mit hohem Aufwand wurde die ursprünglich dreigruppige Einrichtung in eine moderne zweigruppige Einrichtung umgebaut. Der Umbau war notwendig, um auch U3-Kinder betreuen zu können.

Die geplanten Kosten beliefen sich auf 336.707 €, die mit 200.210 € Bundesmitteln gefördert wurden

Der geprüfte Verwendungsnachweis ergab Kosten von 458.081 €.

Die Mehrkosten von 121.374 € ergeben sich unter anderem durch Auflagen der Unteren Wasserbehörde wegen Einleitung des Oberflächenwassers in die Schwalm.

Der Träger beantragt eine Bezuschussung mit Kreismitteln in Höhe von 20.000 €.

### II. Übersicht über die bisher bewilligten öffentlichen Mittel

Aus der beigefügten Aufstellung ist ersichtlich, in welcher Höhe bisher öffentliche Mittel (Bund, Land und Kreis) bewilligt wurden.

Der Betrag "Kreismittel" erhöht sich aufgrund der Kreisanteile im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und der noch zu bewilligenden Beträge gemäß Ziffern 1 – 5

Vor der Abstimmung erwähnt Amtsleiter Oehlschläger, dass die Zuschüsse vorbehaltlich der Förderfähigkeit bewilligt werden. Bei allen Zuschüssen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sei das Rechnungsprüfungsamt zu beteiligen.

Ausschussmitglied Petra Geiser (Kindergarten Bocket) erklärt sich befangen und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

#### **Beschluss:**

Den in Ziffern 1-5 genannten Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder werden die beantragten Zuschüsse bewilligt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

#### Tagesordnungspunkt 3:

Öffentliche Anerkennung von PRIMUS e.V., Übach-Palenberg, als Träger der freien Jugendhilfe

Beratungsfolge:	
28.06.2016 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	keine
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Mit Schreiben vom 16. 02. 2016 beantragt der Verein PRIMUS e.V. die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Am 14.07.2001 gründete sich der Verein PRIMUS e.V. – Soziale Arbeit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Der Verein ist unter der Register-Nr. 0413 am 30.07.2001 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Geilenkirchen eingetragen. Laut Vereinssatzung verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Vom Finanzamt Geilenkirchen wurde der Verein unter der Steuernummer 210/5798/1306 als gemeinnützig anerkannt. Seit Juli 2002 ist der Verein korporatives Mitglied der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg.

Gemäß Vereinssatzung und Darstellung im Antrag widmet sich der Verein seit Gründung den folgenden Schwerpunkten:

- ambulante Erziehungshilfen mit sozialpädagogischen Tätigkeiten nach den §§ 17,18, 27-35a SGB VIII
- Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte in der Jugendhilfe

Regelmäßig führt der Verein die folgenden Maßnahmen durch:

- Fort- und Weiterbildungen für ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen, Sozial- pädagogInnen in Kindertagesstätten und Offenen Ganztagsschulen
- > Schulungen und Fortbildungen von Familienangehörigen in der Verwandtenpflege
- ➤ Mehrtägige Seminare und Vorbereitungen für angehende Pflegeeltern im Auftrag der kreisangehörigen Jugendämter
- > Supervision und Beratung von Mitarbeiterinnen in Kindertagestätten und Familienzentren
- Familienmediation (Vermittlung bei Trennung und Scheidung)
- > Aufsuchende Familientherapie
- > Soziale Gruppenarbeit
- ➤ Begleiteter Umgang zwischen Kind Elternteil

Im Auftrag des Kreises Düren hat der Verein die integrative sozialpädagogische Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen übernommen.

Nach § 75 Abs. 1 SGB VIII kommt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe in Betracht für juristische Personen und Personenvereinigungen, die

- 1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind,
- 2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
- 3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind und
- 4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Alle Tatbestandsvoraussetzungen des § 75 Abs. 1 SGB VIII sind erfüllt. Darüber hinaus hat nach Absatz 2 einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe bereits drei Jahre tätig gewesen ist. Auch diese Voraussetzung erfüllt der Verein.

Die Zuständigkeit des Kreisjugendamts für die öffentliche Anerkennung ergibt sich aus § 25 Abs. 1, Ziffern 1 und 2 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kindes- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG NRW).

#### **Beschluss:**

PRIMUS e. V. in Übach-Palenberg wird als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 4:

# Anfragen

Beratungsfolge:	
28.06.2016 Jugendhilfeausschuss	
	_
Finanzielle Auswirkungen:	-
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusions relevanz:	-

Es liegen keine Anfragen vor.

Sitzung: öffentlich  Tagesordnungspunkt 5:  Bericht der Verwaltung				
			Beratungsfolge:	
			28.06.2016 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	-			
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend			
Lettorate vanz.	3.11 drime did Jugeria			
Inklusionsrelevanz:	ja			
plätze  2. Elternbeiträge für Tageseinrichtungen in 3. Unbegleitete minderjährige Ausländer 4. Eigenes Jugendamt Stadt Wegberg  Amtsleiter Oehlschläger berichtet auch zu Ziffe Abschließend erwähnt Amtsleiter Oehlschläge nien über die Tagespflege erfolgt. Dem Ausstersten Sitzung nach den Sommerferien zur Ber Die Berichte sind der Niederschrift als Anlage  Hinweis:	ern 2–4.  er, dass zurzeit eine Überarbeitung der Richtlichuss sollen die überarbeiteten Richtlinien in der ratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.			
Wilhelm Paffen Vorsitzender	Hans-Jürgen Oehlschläger Schriftführer			